Gebäudetyp



Gebäudetyp-e und KlimaKulturKompetenz

Text: Prof. Lydia Haack

ie Diskussion zur Einführung des Gebäudetyp-e hat weiter Fahrt aufgenommen. Zuletzt hat Bundesbauministerin Klara Geywitz am 26. April in der Talkshow "Markus Lanz" und am 8. Mai in der Sendung "Hart aber Fair" ihre volle Unterstützung für den Gebäudetyp-e erklärt. Tatsächlich kommt der Konzentration beim Planen und Bauen auf die originären Schutzziele der Bauordnung eine entscheidende Rolle zu, um die anstehenden Bauaufgaben kostengünstiger, wirtschaftlicher und im Ergebnis auch nachhaltiger lösen zu können.

Die Initiative der Bayerischen Architektenkammer zum Gebäudetyp-e fügt sich auch in idealer Weise in das vom Vorstand beschlossene Leitmotiv KlimaKulturKompetenz ein: Klimaangepasstes Planen und Bauen setzt ein hohes Maß an Suffizienz voraus, und zwar sowohl in individueller als auch in technischer Sicht. Individuell ist zu klären, wie und wo wir wohnen und arbeiten wollen, welchen Flächenverbrauch wir noch verantworten können und wie hoch der CO₂-Verbrauch sein darf.

Voraussetzung für klimakulturkompetentes Handeln ist auch ein suffizienter Gebrauch von Regelwerken und Normen. Tatsächlich aber ist die Ausgestaltung von Normwerken in den letzten Jahrzehnten dem Leitbild der Suffizienz nicht gefolgt. Im Gegenteil: Die über 3.000 Baunormen stehen für eine nicht mehr handhabbare Komplexität, die Rahmenbedingungen stimmen nicht mehr. Im Ergebnis hat dies zu einem immer aufwändigeren und damit auch immer teurerem Bauen geführt. Die Einführung des Gebäudetyp-e schlägt eine Schneise ins Dickicht der Normen, aus der für uns Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen ein Weg wird, um Gebäudeplanung mit Kreativität und Weitblick wieder neu und vor allem klimakulturkompetent zu denken.

Auf dem Weg zur Einführung des Gebäudetyp-e sind wir inzwischen ein gutes Stück weitergekommen. Die Expertenanhörung am 28. Juni 2022 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags führte dazu, dass sich das Bauministerium zu einer weiteren Novelle der Bauordnung entschloss. Mit dem geänderten Art. 63 BayBO wird es künftig einen verbindlichen Anspruch auf Abweichung, und damit für den Gebäudetyp-e, geben.

Flankiert wurde die Initiative des Bauministeriums durch einen interfraktionellen Beschluss des Bayerischen Landtags. Am 7. März 2023 forderte dieser die Bayerische Staatsregierung auf, "in allen Regierungsbezirken Modellprojekte des "Gebäudetyps E' zu initiieren und durchzuführen". Hierzu hat das Bauministerium nun gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkam-

DAB 06:23

mer, der Wohnungswirtschaft und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau Eckpunkte für die Ausschreibung der Modellprojekte erarbeitet, die zusammen mit informierten Bauherren durchgeführt werden. Die Bayerische Architektenkammer hat darauf Wert gelegt, dass die Modellvorhaben sehr offen angelegt werden, also sowohl Neubauten als auch Bestandsbauten und - ganz wichtig - Mischnutzungen, also Gewerbe und Wohnen, eingereicht werden können. Es geht darum, Problemstellen zu identifizeren. Die Modellvorhaben sind - um im Bild zu bleiben - das Instrument, um im Dickicht der Normen die Vorschriften zu identifizieren, die ausgelichtet werden können.

Vor allem im Bestandsbau wird dem Gebäudetyp-e eine zentrale Rolle zukommen, denn es ist evident, dass heute aktuelle Normen und Standards im Zuge des Um- und Weiterbaus im Bestand nur mit einem hohen baulichen Aufwand erreicht werden können. Normen werden dann zu Kostentreibern. Neben der Möglichkeit, Bestandsbauten als Gebäudetyp-e auszugestalten, wird es von allen am Bau Beteiligten für notwendig erachtet, die Bauordnung stärker auf die zentrale Aufgabenstellung der Zeit, den Umbau, auszurichten.

Nachdem Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BlngK) beschlossen haben, die Initiative zu unterstützen, wird es

auch auf der Bundesebene konkret: Eine Projektgruppe der Bayerischen Architektenkammer und eine Arbeitsgruppe der BAK haben Vorschläge zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und der Musterbauordnung erarbeitet. Am 13. Mai war sich der Baugerichtstag in Hamm einig, dass die Frage, wann eine technische Empfehlung eine anerkannte Regel der Technik ist, grundsätzlich neu gedacht werden muss. Er empfiehlt mit überwältigender Zustimmung, eine gesetzliche Möglichkeit zu eröffnen, anstelle der allgemein anerkannten Regeln der Technik abweichende Standards vereinbaren zu können. Ein klarer Appell an den Bundesgesetzgeber zur Umsetzung der Idee des Gebäudetyp-e, das BGB entsprechend anzupassen!

Die Modellvorhaben zum Gebäudetyp-e in Bayern werden wissenschaftlich begleitet, in fachtechnischer und juristischer Sicht. Es geht einerseits darum zu lernen, was sofort Standard werden kann. Auf der anderen Seite erwarten wir wesentliche Impulse für die Gesetzgebung, um den Gebäudetyp-e auch rechtlich abzusichern. Die vorgesehene Änderung des Art. 63 BayBO kann insofern nur ein erster Schritt hin zum einfachen Bauen sein. Praktikabler muss genauso das Abweichen von eingeführten technischen Baubestimmungen – natürlich immer unter Beachtung der Schutzziele – werden. Zivilrechtlich steht die Umsetzung des Gebäude-

typ-e in jedem Fall noch aus. Hierzu bedarf es einer Regelung im BGB, wonach sich Architekten und Bauherren darauf verständigen, dass ein Bauvorhaben, das bauordnungsrechtlich mangelfrei ist, auch im Sinne des Zivilrechts mangelfrei ist. Es ist gelungen, das Bundesbauministerium von der Notwendigkeit der Initiative zu überzeugen, beim Bundesjustizministeriums jedoch bedarf es noch einiger Überzeugungsarbeit.

Zur medialen Begleitung der Initiative Gebäudetyp-e liegt mittlerweile ein Logo vor, entwickelt von der Agentur blackspace.

Mit seiner Einfachheit und Reduzierung auf eine Schrifttype steht es selbsterklärend und ausdrucksstark für den Gebäudetyp-e.

Es wird künftig bei allen Veröffentlichungen der Bayerischen Architektenkammer zum Thema Gebäudetyp-e eingesetzt und kann auch von den anderen Länderarchitektenkammern sowie der Bundesarchitektenkammer genutzt werden.

DAB 06·23